

# § 17 T-SDJ 20042

T-SDJ 20042 - Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.05.2022

Abhängig vom ermittelten Entwicklungsindex (§ 16) ergeben sich daraus die in der folgenden Tabelle dargestellten Entwicklungskategorien:

Entwicklungsindex	Entwicklungskategorie
0	konkurrenzfähig
1	verzögert
2	verzögert
3	gestört
4	gestört
5	gestört
6	gestört
7	keine Auswertung möglich

In Kraft seit 22.04.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)